

# Die Schulleitung informiert

---



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es liegen nun fast acht Wochen der Schulschließung hinter uns. Es war und ist eine schwierige Zeit für die meisten von uns, verbunden mit vielen neuen Herausforderungen und einer Eingewöhnung in eine neue Situation, die noch für eine unbestimmte Zeit unseren Alltag bestimmen wird.

Sowohl wir Lehrkräfte als auch viele von Ihnen und Euch haben ungeduldig auf die Entscheidungen aus Berlin und Düsseldorf für die Zeit bis zu den Sommerferien gewartet. Die von der Landesregierung NRW beschlossene schrittweise Öffnung der Schulen ist für die Schulverwaltung eine große logistische Herausforderung, aber wenigstens ermöglicht sie die Rückkehr aller Schüler\_innen bis zu den Sommerferien, wenn auch nicht in gewohnter Form und nicht im gewohnten Rhythmus. In diesem Schreiben möchte ich Sie und euch über alle relevanten Regelungen informieren. Diese unterteilen sich in drei Bereiche:

1. Hygieneschutz und Teilnahme am Unterricht
2. Schrittweiser Wiederbeginn des Unterrichts
3. Schulrechtliche Regelungen im Schuljahr 2019/20
4. Neue digitale Angebote der Schule zur Sicherung des Lernens auf Distanz.

## **1. Hygieneschutz und Teilnahme am Unterricht**

Die Voraussetzung für die schrittweise Öffnung der Schulen ist die unbedingte Beachtung der Regeln des Hygieneschutzes, die in unserem Schulgebäude gelten und deren Einhaltung der Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinde des RSG dient. Sie werden im Folgenden aufgeführt. Mit Wiederbeginn des Präsenzunterrichts entscheiden die Eltern der Schüler\_innen, die in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte die Schule unter Verwendung des sich im Anhang befindlichen Formulars, wenn Sie aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind als grundsätzlich gegeben sehen und Sie deshalb auf die Teilnahme am Präsenzunterricht verzichten wollen. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, kann ebenfalls eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 Schulgesetz durch den Schulleiter erfolgen. Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli 2020 (Ende des Schuljahres 2019/2020) ausgesprochen werden. Bitte verwenden Sie auch hierfür das angehängte Formular.

## Hygieneschutz-Regeln am RSG

Folgende Regeln des Infektionsschutzes sind seit dem 23.04.2020 in unserer Schule zu beachten:

- Bitte betretet das RSG unter Wahrung der geltenden Abstände nacheinander durch die beiden Eingänge der Pausenhalle. Alle anderen Eingänge sind nur noch als Ausgänge zu benutzen.
- Desinfiziert euch eure Hände am Eingang der Pausenhalle an den Desinfektionsspendern.
- Folgt den ausgewiesenen Wegeplänen, indem ihr euch an den Pfeilen und Schildern orientiert.
- Haltet euch an die Husten- und Nieß- Etikette.
- Achtet unbedingt auf den notwendigen Abstand (1,5 m) zu anderen Personen, wenn ihr euch durch das Gebäude bewegt.
- Denkt an die Handhygiene (Seifen befinden sich in den Räumen und auf unseren Toiletten). Wascht euch bitte die Hände nach Betreten des Unterrichtsraumes oder vorher auf einer der Toiletten.
- Achtet auch in euren Unterrichtsräumen auf den notwendigen Abstand zueinander und lasst die vorbereitete Stellung der Tische und Stühle unverändert.
- Setzt euch an den Tisch, der eure Nummer auf der Klassen-/Kursliste trägt. Dies dient der Kontakt-Nachverfolgung im Falle einer Infektion.
- Achtet gemeinsam darauf, dass der Raum alle 20 Minuten hinreichend gelüftet wird.
- Die Pausen finden innerhalb der 60-Minuten-Stunden auf unserem Schulhof statt. Dies gilt auch für die Oberstufe.
- Bitte achtet auch während der Pausen auf die Einhaltung der notwendigen Abstände.
- Wir erwarten von euch das Tragen einer Maske, wenn ihr euch durch das Schulgebäude oder im Unterrichtsraum bewegt. Solltet ihr keine Maske zur Verfügung haben, könnt ihr eine solche im Sekretariat erhalten oder an Bibis Büdchen eine erwerben.

## 2. Schrittweiser Wiederbeginn des Unterrichts

Aufgrund des Hygieneschutzes dürfen sich nicht alle unserer 900 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Schulgebäude aufhalten und unterrichtet werden. Als erstes haben die Schülerinnen und Schüler der Q1 Montag, dem 11.05.2020, den Präsenzunterricht wieder aufgenommen. Ab Dienstag, dem 26.05.2020, – nach Beendigung der Abiturklausuren – werden die weiteren Jahrgänge von der 5 bis zur EF im Rahmen der vorhandenen personellen und räumlichen Kapazitäten im annähernd gleichen Umfang bis zum Ende des Schuljahres wieder Unterricht vor Ort erhalten. Da wir die Abstandsgebote und Hygienevorschriften einhalten müssen, werden die Klassen und Kurse geteilt. Der Präsenzunterricht wird in allen Stufen auf den Vormittag beschränkt. Eine Übermittagsbetreuung findet bis zu den Sommerferien aus Gründen des Infektionsschutzes (u.a. Vermeidung der Durchmischung von Schülergruppen) nicht statt.

Aufgrund der Vorgaben, dass alle Jahrgangsstufen schulintern in vergleichbarem Umfang in einer Mischung aus Präsenz- und Distanzlernen unterrichtet werden sollen, kann dies nur in einem tageweise „rollierenden“ (MSB NRW) System gewährleistet werden. Einzig die Q1 kann mehr Unterricht vor Ort erhalten, da sie bereits im nächsten Schuljahr ihren Abschluss macht. Der Präsenzunterricht verteilt sich auf die Unterrichtstage vom 26.05.2020 bis zum 26.06.2020 wie folgt:

Tag	Besonderheiten	Stufen						
		5	6	7	8	9	EF	Q1
<b>Dienstag, 26.05.</b>			X					A
<b>Mittwoch, 27.05.</b>		X						B
<b>Donnerstag, 28.05</b>					X		X	A
<b>Freitag, 29.05.</b>						X	X	B
<b>Mo/Di, 01./02.06.</b>	Pfingsten							
<b>Mittwoch, 03.06.</b>				X				A
<b>Donnerstag, 04.06.</b>					X		X	B
<b>Freitag, 05.06.</b>						X	X	A
<b>Montag, 08.06.</b>		X						B
<b>Di/Mi, 09./10.06.</b>	Abiturprüfungen							
<b>Donnerstag, 11.06.</b>	Fronleichnam							
<b>Freitag, 12.06.</b>						X	X	A
<b>Montag, 15.06</b>		X						A
<b>Dienstag, 16.06</b>			X					B
<b>Mittwoch, 17.06</b>				X				B
<b>Donnerstag, 18.06.</b>					X		X	A
<b>Freitag, 19.06.</b>						X	X	B
<b>Montag, 22.06.</b>	Zeugnisiskonferenz							
<b>Dienstag, 23.06</b>			X					A
<b>Mittwoch, 24.06.</b>				X				A
<b>Donnerstag, 25.06.</b>					X		X	B
<b>Freitag, 26.06.</b>	Zeugnisausgabe	Gesonderter Plan						

## Wie sieht der Schultag im Einzelnen aus?

Um zu gewährleisten, dass es zu Beginn des Unterrichts nicht zu Staus an den Eingängen kommt, ist ein fließender Anfang geplant. In der Zeit von 08:00 bis 08:15 Uhr findet ihr euch bitte in dem im Stundenplan genannten Raum ein, nachdem ihr euch die Hände desinfiziert/gewaschen habt. Um zu gewährleisten, dass nicht gleichzeitig zu viele Schüler\_innen in der Pause sind, gilt vom 26.05.2020 bis zu den Sommerferien folgendes Stundenraster:

	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
1. Stunde	8:00	9:00
2. Stunde	9:00	10:00
3. Stunde	10:00	11:00
4. Stunde	11:00	12:00
5. Stunde	12:00	13:00
6. Stunde	13:00	13:45

Der Unterrichtstag umfasst in der Sekundarstufe I sechs Stunden, in der EF fünf bis sechs und in der Q1 vier bis sechs. In den Unterrichtsstunden sind die **Pausenzeiten** eingeschlossen. Die Lehrkraft legt sie individuell fest, je nach Stundenphasierung, Platz auf dem Schulhof und anderen Faktoren. Gesichert ist aber, dass alle Schüler\_innen denselben Pausenumfang haben wie sonst auch.

Ist eine Stufe in der Schule, sind die Klassen jeweils geteilt. Die **Teilung der Klassen** muss nicht streng nach der Klassenliste erfolgen, die Klassenleitungen erstellen noch vor dem 26.05.20 eine entsprechende Klassenliste, die jedem/r Schüler/in eine Nummer zuweist, die für die Tischwahl verbindlich ist. Die beiden Gruppen einer Klasse haben an einem Vormittag jeweils einen eigenen Stundenplan. Diesen hat die jeweils andere Gruppe beim nächsten Präsenzunterricht. Die EF wird in die Gruppen A bis L und M bis Z (Nachnamen) geteilt. Die **Stundenpläne** erhaltet ihr über eure Klassenleitungen ab morgen.

Bei der Zusammenstellung der **Unterrichtsfächer** waren viele Faktoren zu bedenken. Vorrangig wurde in der Sekundarstufe I darauf geachtet, dass die Hauptfächer unterrichtet werden sowie auf möglichst viel Unterricht durch die Klassenleitungen. Bei der Auswahl der unterrichteten Nebenfächer war zu beachten, dass Fächer in gemischtklassigen Gruppen aus Hygieneschutz-Gründen nicht erteilt werden kann, weshalb z.B. Religion/Praktische Philosophie weiter ausschließlich auf Distanz unterrichtet wird. In einigen Fällen wurden für den Präsenzunterricht in den Hauptfächern andere Lehrkräfte eingeplant als die eigentlichen Stamm-Lehrkräfte, da diese zu einer Risikogruppe gehören. Ein solcher Ersatz im Präsenzunterricht findet auch in der EF und Q1 statt, wo aber ansonsten alle Fächer unterrichtet werden.

### 3. Schulrechtliche Regelungen im Schuljahr 2019/20

Mittlerweile sind eine Reihe von schulrechtlichen Regelungen für die besondere Situation unter Corona-Bedingungen geschaffen worden. Die nun folgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, enthält allerdings die wichtigsten Regelungen, teilweise auch für nur einzelne Stufen:

### **Klassenarbeiten Sekundarstufe I (Kl. 5 bis 9)**

- Auf das Schreiben von Klassenarbeiten wird bis zu den Sommerferien verzichtet. Stattdessen wird anderen bekannten Formen der Leistungsbeurteilung der Vorrang gegeben (Sonstige Mitarbeit). Auch die aktive Mitarbeit beim Lernen auf Distanz darf positiv in die Notengebung einfließen.

### **Versetzungsregelungen Sek. I**

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 – 9 gehen ohne Versetzungsentscheidung in die nächsthöhere Klasse über.
- Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe ist möglich und wird im kommenden Schuljahr nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.

### **Erprobungsstufe**

- Alle Schülerinnen und Schüler können am Ende der Erprobungsstufe in die Klasse 7 übergehen.
- Die Erprobungsstufenkonferenz berät über den Leistungsstand jeder Schülerin und jedes Schülers. Sie kann den Eltern einen Schulwechsel empfehlen. Die Eltern entscheiden, ob sie dem Rat der Schule folgen.
- Eine Wiederholung der Klasse 6 im kommenden Schuljahr wird nicht auf die Verweildauer in der Erprobungsstufe angerechnet.

### **Mittelstufe**

- In der Klasse 9 muss man durch die Versetzung die „Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe“ erreichen. Hier zählen die Noten ganz normal, aber wenn es nicht reicht, können am Ende der Sommerferien statt nur in einem Fach in allen Fächern mit mangelhaften Leistungen Nachprüfungen abgelegt werden.

### **Gymnasiale Oberstufe**

- Die landeseinheitlich gestellte Klausur am Ende der Einführungsphase entfällt in diesem Schuljahr
- Aus schulorganisatorischen Gründen können in der Stufe EF in diesem Jahr keine Klausuren mehr geschrieben werden.
- Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase gehen in diesem Schuljahr ohne Versetzungsentscheidung in die Qualifikationsphase über.
- Mit dieser Versetzung in die Qualifikationsphase ist allerdings nicht automatisch der Erwerb des mittleren Schulabschlusses bzw. des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 verbunden. Hierfür müssen die Noten den normalen (Versetzung-)ansprüchen genügen. Auch hier können wie in der Stufe 9 am Ende der Sommerferien Nachprüfungen in mehreren Fächern abgelegt werden.
- Ob in der Stufe Q1 im zweiten Halbjahr noch Klausuren in den Kursen geschrieben werden können, in denen bis dato noch keine Klausur geschrieben wurde, wird momentan noch geprüft. Die betroffenen Schüler\_innen werden von ihrem Beratungslehrerteam über die genauen Modalitäten noch informiert.
- Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit erfolgt auf der Grundlage des in der EF.2 bzw. Q1.2 erteilten Präsenzunterrichts. Im E-Learning erbrachte gute Leistungen können positiv mit in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit aufgenommen werden.
- Die noch ausstehenden Informationen zur Fachhochschulreife und dem Übergang von Q1 zu Q2 wird in digitaler Form übermittelt werden, der Termin wird noch bekannt gegeben.

Sollte es zu diesen Regelungen noch Fragen geben, wenden Sie sich/wendet ihr euch bitte an Frau Nilius und Herrn Kohlhaas für die Erprobungsstufe, Frau Bergfeld und Herrn Ott für die Mittelstufe und Frau Kirpal für die Oberstufe sowie die Beratungslehrerteams der EF (Frau Seibert und Herrn Dr. Möschel) und der Q1 (Frau Nordmann und Herrn Schmitz-Richrath).

#### 4. Neue digitale Angebote der Schule zur Sicherung des Lernens auf Distanz.

Wie Sie/Ihr den Ausführungen entnehmen könnt, wird uns das Lernen auf Distanz noch mindestens bis zu den Sommerferien begleiten, wahrscheinlich auch darüber hinaus. Dabei spielen die digitalen Medien eine besondere Rolle. Die Umfrage in den Elternhäusern hat ergeben, dass die Möglichkeit an Videokonferenzen teilzunehmen bei ca. 27 % der Elternhäuser nicht gegeben ist. Die vollständigen Ergebnisse der Umfrage finden Sie [hier](#). Aufgrund der Ergebnisse und den Erfahrungen der letzten Zeit haben wir uns entschlossen nun, da die Schüler\_innen wieder vor Ort sein dürfen, den Medienraum 366 für die Schüler\_innen zu öffnen, die zuhause nur eingeschränkt Zugang zu digitalen Medien haben, sei es zu einer stabilen Internet-Verbindung oder zu einem Drucker.

##### Arbeitsplatz im Raum 366

- Von montags bis freitags sind jeweils in der Zeit von 9 bis 12 Uhr jeweils 11 Arbeitsplätze buchbar. Die Zeitfenster umfassen jeweils eine halbe Stunde, es können aber auch mehrere Zeitfenster hintereinander gebucht werden. Sollte sich herausstellen, dass der Bedarf sehr groß ist, müsste dies allerdings eingegrenzt werden.
- Die Buchung erfolgt über die Homepage des RSG. Die Adresse lautet: [arbeitsplatz.rhein-sieg-gymnasium.de](http://arbeitsplatz.rhein-sieg-gymnasium.de)
- An den Arbeitsplätzen kann ausgedruckt werden, man kann über selbst mitgebrachte USB-Sticks Daten herunter- und hochgeladen werden, man kann mit einem mitgebrachten Headset zumindest passiv an Videokonferenzen teilnehmen.
- Zu beachten ist: Im Raum 366 gilt ein permanenter Mund-Nasenschutz und die Tastaturen und Mäuse sind vor und nach dem Gebrauch mit vor Ort vorgehaltenen Feuchtdesinfektionstüchern zu reinigen.

Dieses Angebot wird unserer Ansicht nach aber nicht alle Bedarfe erfüllen, weshalb wir momentan Vorbereitungen dafür treffen schuleigene Geräte (iPads und Laptops) ausleihen zu können. Die schuleigenen Geräte sind allerdings Eigentum der Stadt, weshalb eine Ausleihe nur mit deren Genehmigung vorstattengehen kann. Dies wird momentan auf städtischer Seite gerade vorbereitet. Mit Förderverein und dem Vorstand der Schulpflegschaft arbeiten wir momentan deshalb zusätzlich daran einen wirklich originär schulischen Bestand an Laptops und iPads aufzubauen. Wer sich dabei beteiligen möchte oder Ideen für gute Quellen hat, kann sich gerne an uns oder den Schulpflegschaftsvorsitzenden Herrn Busch wenden.

All diejenigen von Ihnen, die für ihre Kinder einen Bedarf an einem solchen **digitalen Endgerät** sehen und momentan keine Möglichkeiten haben einen Kauf selbst zu stemmen, möchten wir bitten, uns diesen Bedarf zu melden, damit wir einen Überblick darüber haben, wie viele Endgeräte wir als Ziel anstreben müssen. Verwenden Sie dafür bitte die Mailadresse von Herrn Spiess ([spiess@rhein-sieg-gymnasium.de](mailto:spiess@rhein-sieg-gymnasium.de)).

\* \* \*

Zuletzt darf ich noch darauf hinweisen, dass die **Notbetreuungsmöglichkeit** weiterhin gegeben ist. Bitte schreiben Sie uns dazu bitte bis spätestens 18 Uhr des Vortags eine Mail an das Sekretariat ([sekretariat@rhein-sieg-gymnasium.de](mailto:sekretariat@rhein-sieg-gymnasium.de)).

Auch wenn der Präsenzunterricht nun endlich wieder Teil des schulischen Alltags wird, so wird das digitale Lernen im Prinzip wie bisher fortgesetzt. Beachten Sie und beachtet ihr aber bitte, dass die Lehrkräfte jetzt mit Abiturprüfungen und -korrekturen mit verkürzter Korrekturzeit, Klausuren, Präsenzunterricht, Not-Betreuung, Fahrtzeiten etc. viel mehr Termine und Arbeit haben als in den Wochen vor den Osterferien. Das kann dazu führen, dass insbesondere die Rückmeldung (Korrektur der eingereichten digitalen Lösungen, Häufigkeit von Videokonferenzen) nicht mehr so umfangreich sein kann wie bisher, auch wenn sich alle nach Kräften anstrengen.

Ich hoffe, hiermit ein wenig Klarheit für Sie und Euch geschaffen zu haben. Wir freuen uns auf Euch und ihr freut Euch sicher darauf, Eure Mitschülerinnen und -schüler sowie Eure Lehrkräfte wiederzusehen, endlich mal wieder „normalen“ Unterricht zu haben, Erklärungen zu bekommen und Gespräche von Mensch zu Mensch nicht am Bildschirm zu führen. Das ist für uns und Euch im Moment das Wichtigste.

Es ist uns bewusst, dass durch die Wiederaufnahme einer gewissen Normalität auch in anderen Berufen, es in der nächsten Zeit durchaus noch schwieriger werden kann, alles unter einen Hut zu bringen. In einer solchen Situation ist eine funktionierende Kommunikation von besonderer Wichtigkeit. Wenn es also irgendwo hakt, reicht eine kurze Information um Missverständnisse zu vermeiden und Probleme aus der Welt zu schaffen. Dies hat bis dato gut funktioniert, deshalb werden wir alle zusammen den Rest des Weges bis zu den Sommerferien sicher ebenfalls bewältigen.

Wir wünschen Euch und Ihnen einen guten Start in die nächste Phase, Gesundheit, Zuversicht und gute Nerven!

**Herzliche Grüße vom RSG**

*Birgit Fels und Christoph Spieß*